

Zürich, 3. Juni 2020

### Fraktionserklärung der SVP zur Kundgebung vom Pfingstmontag

#### Die Einsatzleitung der Stadtzürcher Polizei missachtet Bundesvorgaben

**Am Pfingstmontag tolerierte die Stadtpolizei eine unbewilligte Kundgebung mit 1'000 Demonstranten. Eine klare Missachtung des vom Bundesrat verordneten Versammlungsverbotes. Ansammlungen von mehr als dreissig Personen sind nicht erlaubt.**

Am 6. Mai dieses Jahres lobte die SVP die Stadtpolizei und die grüne Sicherheitsvorsteherin für die Durchsetzung von Recht und Ordnung bei den unbewilligten Kundgebungen zum 1.-Mai. Einen Monat später müssen wir feststellen, dass dieses Lob ungerechtfertigt war. Kleinere Ansammlungen werden weiterhin aufgelöst und Demonstranten vom Platz verwiesen. Wer sich nicht an die Anweisungen hält, wird entweder gebüsst oder verhaftet. Kritik gegen das BAG oder gegen die politische Führung wird im Keime erstickt und rigoros werden die Bundesvorgaben zum Versammlungsverbot umgesetzt. Aber diese Vorgaben gelten offensichtlich nicht für alle. Demonstrationen mit genehmer politischer Agenda lässt man gewähren. Die politische Gesinnung der Demonstranten scheint einen Einfluss zu haben. Die politische Führung und die zuständige Stadträtin sind in der Pflicht, die Gesetze und Vorschriften für alle gleichermassen durchzusetzen. Einmal mehr wird der Persilschein Verhältnismässigkeit als Etikette angewendet und rechtfertigt alles. Die Covid-19-Verordnung ist für jeden Bürger verständlich und klar, nicht hingegen für den Stadtrat: Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen waren am 1. Juni 2020 verboten.

Die SVP erwartet mit Spannung die Antworten zu ihrer Interpellation (GR-Geschäft 2020/216) vom 27. Mai 2020 zu dieser Thematik. Speziell sind wir auf die Antworten gespannt, welche klären sollen, wieso bei Veranstaltungen unterschiedlich eingegriffen wird, was die Beweggründe der Entscheidungen der Einsatzleitung sind, ob allenfalls irgendwelche politische Anweisungen von der Sicherheitsvorsteherin erfolgen und inwiefern der Stadtrat bei Entscheidungen der Einsatzleitung involviert ist.

Wenn die Führung der Stadtpolizei und allen voran die Sicherheitsvorsteherin ihren Pflichten nicht nachkommen, müssen sie die Konsequenzen tragen. Wer sich nicht an die geltenden Verbote des Bundes aufgrund des Epidemiengesetzes hält, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldbusse bestraft. Die SVP prüft aufsichtsrechtliche Schritte, sofern die Führung der Stadtpolizei sich weiterhin weigert, bei gewissen Demonstrationen die Bundesvorgaben durchzusetzen und unsere Polizistinnen und Polizisten trotz massiven Verstössen zur Tatenlosigkeit gezwungen werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass bei kleinen Ansammlungen – wahrscheinlich ideologisch weniger willkommene Ansammlungen – jeweils Recht und Ordnung umgesetzt wird.

#### Weitere Auskünfte:

**Gemeinderat Stephan Iten**

**Gemeinderat Roger Bartholdi**

*Mitglied der Kommission Sicherheitsdepartement/Verkehr*

*Präsident SVP-Fraktion*

*Tel. 079 763 41 62*

*Tel. 076 566 00 66*

## SVP-Gemeinderatsfraktion der Stadt Zürich

---

Die SVP verurteilt die rassistische Polizeigewalt in den USA auf das schärfste. Es geht jedoch überhaupt nicht um den Grund der illegalen Demonstration, sondern um das Einhalten der geltenden Gesetzeslage. Die Covid-19-Massnahmen zu ignorieren und das Risiko einer zweiten Welle einzugehen, ist unverantwortlich, sowohl von den Demonstranten als auch vom Stadtrat. Wir alle kennen den Preis eines weiteren Shutdowns: Arbeitslosigkeit, Betriebsschliessungen und Milliardenverluste für Gewerbe und Wirtschaft, ganz zu schweigen von den unnötigen zusätzlichen Todesopfern und den psychischen Belastungen unzähliger Menschen.

Weitere Auskünfte:

**Gemeinderat Stephan Iten**

**Gemeinderat Roger Bartholdi**

*Präsident Kommission Sicherheitsdepartement/Verkehr*

*Präsident SVP-Fraktion*

*Tel. 079 763 41 62*

*Tel. 076 566 00 66*